

Sitzungsunterlagen

30. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
12.10.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl.	3
--------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Weiteres Vorgehen zum Breitbandausbau

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2814/2022	5
---	---

1_Präsentation_Telekom Deutschland GmbH_200922 2814/2022	9
--	---

2_Präsentation_Corwese GmbH_121022 2814/2022	28
--	----

3_Sitzungsvorlage_Nr. 2586-2021_Stadtrat_211221 2814/2022	44
---	----

4_Auszug Niederschrift_Stadtrat_21122021 2814/2022	50
--	----

TOP Ö 3 Mündlicher Bericht über Aufnahmen von Start-ups im ampersite

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2815/2022	52
---	----

TOP Ö 4 Personalangelegenheiten; Grundsatzbeschluss über die Gewährung von Altersteilzeit im Jahr 2023 für die städtischen Arbeitnehmer und Beamten

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2803/2022	55
---	----

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Finanzverwaltung

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
finanzverwaltung@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 28.09.2022

Einladung zur **30. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und** **Finanzausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Mittwoch, 12.10.2022, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 1.2. Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.09.2022
- 1.4. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Weiteres Vorgehen zum Breitbandausbau
3. Mündlicher Bericht über Aufnahmen von Start-ups im ampersite
4. Personalangelegenheiten; Grundsatzbeschluss über die Gewährung von Altersteilzeit im Jahr 2023 für die städtischen Arbeitnehmer und Beamten

5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.09.2022
2. Personalangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Personalangelegenheiten
5. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2814/2022

30. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Weiteres Vorgehen zum Breitbandausbau			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	15.09.2022	
Verfasser		Bornheim, Alik	Zuständiges Amt	Wifö Amt 2, Amt 4	
Sachgebiet		Wirtschaftsförderung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Kenntnisnahme	12.10.2022	Ö
2	Stadtrat		Kenntnisnahme	25.10.2022	Ö

Anlagen:	1_Präsentation Telekom Deutschland GmbH_200922 2_Präsentation Corwese GmbH_121022 3_Sitzungsvorlage Nr. 2586-2021_Stadtrat_211221 4_Auszug Niederschrift_Stadtrat_211221
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Corwese GmbH und der Wirtschaftsförderung zum weiteren Vorgehen beim Breitbandausbau zur Kenntnis.

Referent/in	Heimerl / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Höfelsauer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. September 2022 informierte Herr Kurtz über das eigenwirtschaftliche Breitbandausbauvorhaben der Telekom Deutschland GmbH und stellte unter anderem die Ausbaugebiete sowie den Zeitplan für deren Erschließung vor (Präsentation, Anlage 1).

Der Zeitplan der Telekom sieht den Ausbau der Gewerbegebiete „Industriestraße“ und „Hubertusstraße“ in 2026, den der Gewerbegebiete „B2/B471“, „Maisacher Straße“ und „Hasenheide“ in 2028 vor – also frühestens in vier bzw. sechs Jahren.

Um eine frühzeitigere Realisierung der Breitbandinfrastruktur innerhalb der Fürstentfeldbrucker Gewerbegebiete erwirken zu können, schlagen die Wirtschaftsförderung und die Corwese GmbH (Präsentation, Anlage 2) vor, an den im Dezember 2021 gefassten Beschlüssen (Sitzungsvorlage, Anlage 3, Auszug Niederschrift, Anlage 4) festzuhalten, das Auswahlverfahren für das vorläufige Erschließungsgebiet „Gewerbegebiete“ noch im Oktober zu starten und bei der Bewertung aller zu wertenden Angebote der Telekommunikationsunternehmen für die Vergabe, abgesehen von der Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke als Wertungskriterium, auch den Zeitpunkt der Inbetriebnahme zu berücksichtigen. Denn Highspeed-Internet wird heutzutage nicht mehr nur als Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Digitalisierung und die Wettbewerbsfähigkeit von Standorten angesehen, sondern als selbstverständliche Basisinfrastruktur. Letzteres gilt sowohl für Unternehmen, als auch zunehmend für Privathaushalte. Deshalb sollte ebenso der Beschluss zur Beauftragung der Verwaltung, den Ausbau der potentiellen Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide - Wohnbereich“ beziehungsweise aller förderfähigen Adressen im Stadtgebiet erneut auf seine Realisierbarkeit hin zu prüfen, wenn die für das kommende Jahr erwartete Novellierung bzw. Überarbeitung der Förderrichtlinien von Bund und Ländern zum Breitbandausbau vorliegt – angesichts des von der Telekom ebenfalls erst für 2028 in Aussicht gestellten Ausbaus der beiden Wohngebiete – aus Sicht der Wirtschaftsförderung und der Corwese GmbH umgesetzt werden, um gegebenenfalls auch in diesen Gebieten einen früheren, geförderten Ausbau zu erreichen.

Behalten die am 21. Dezember 2021 getroffenen Beschlüsse ihre Gültigkeit, werden folgende Mittel für die Fortführung des Breitbandausbaus weiterhin im Haushalt vorgesehen:

- 736.200 € als geschätzte Gesamtsumme eines Ausbaus der Gewerbegebiete gemäß Markterkundung im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie mit einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von 401.200 € sowie
- 1.478.000 € als vorsorglicher Ansatz für die geschätzte Gesamtsumme eines etwaigen Ausbaus der potentiellen Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ gemäß Markterkundung im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes und der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie mit einem Eigenanteil der Stadt von 295.600 €.
- 25.000 € als geschätzter Aufwand für eventuelle Planungs- und Beratungsleistungen im Bundesförderprogramm, die bis zu 100% gefördert würden.

Abweichende Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Auf Grund

- der schon jetzt als ausreichend bis gut zu bewertenden Versorgungslage,
- der jederzeitigen Möglichkeit für Gewerbebetriebe einen Glasfaseranschluss zu bestellen und zu erhalten,
- des projektierten eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Internetinfrastruktur durch die Telekom und nicht zuletzt
- der angespannten Finanzlage der Stadt Fürstenfeldbruck

sollten die bisherigen Beschlüsse zur Teilnahme am geförderten Breitbandausbau aufgehoben werden.

Der Haushalt würde damit um vorzufinanzierende Ausgaben von über 2,2 Mio. Euro und einen verbleibenden Eigenanteil von knapp 700 Tsd. Euro entlastet.

Mindestens aber der „vorsorgliche“ Ansatz in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro sollte schon aus haushaltsrechtlichen Gründen (§ 10 Abs. 1 KommHV-Doppik) nicht mehr veranschlagt werden.

Fürstenfeldbruck FTTH Ausbau

Telekom, 20.09.2022
Thilo Kurtz u. Bernhard Multerer,
Glasfaserteam Bayern



Erleben,
was verbindet.

TOP Ö 2

T GLASFASER

Wir kommen, um zu bleiben!

Die Telekom – DER Partner für den Glasfaserausbau

2.056 Kommunen in Bayern erhalten ein Vorschlag

- Für eine nachhaltige, digitale Transformation
- Maßgeschneiderter Entwicklungsplan
- Diskriminierungsfreier Zugang

Ob als Telekom Deutschland oder in Kooperation mit der GlasfaserPlus GmbH
Wir sind Ihr regionaler Partner auf Augenhöhe für den Glasfaserausbau

T GLASFASER

Wir kommen, um zu bleiben!.

Unsere Vision für Bayern

Unser Ziel:



- Ganzheitliche Glasfaser-Partnerschaft mit der Kommune
- Diskriminierungsfreier Zugang: Keine Einschränkung für Vertragspartner der Telekom für freie Wahl durch den Endnutzer

Als Marktführer im Bereich Telekommunikation in Deutschland liegt uns die nachhaltige Entwicklung der kompletten Städte und Kommunen besonders am Herzen.
Für uns ist die Arbeit erst erledigt, wenn wirklich alle **#dabei** und angeschlossen sind.

Der Glasfaser-Ausbau der Telekom geht für die Kommunen alle Wege: im Eigenausbau, durch Kooperation und dem geförderten Ausbau.
Persönliche Beratung: Wir, das Glasfaserteam Bayern der Telekom, mit unseren Experten direkt vor Ort.

Maßgeschneiderter Entwicklungsplan: Gemeinsam mit den Kommunen erarbeiten wir den optimalen Ausbauplan für die gesamte Kommune – Schritt-für-Schritt und immer transparent.

Die Gigabit-Ausbaustrategie der Telekom...

... stützt sich auf drei Säulen: Eigenausbau, Förderung & Kooperation



Wirtschaftlicher Eigenausbau

- Ausbau GWGs und Neubaugebiete
- Schrittweiser Ausbau weiterer attraktiver Gebiete



Geförderter Ausbau

- Teilnahme an Ausschreibungen zum geförderten Ausbau
- Ausbau insbesondere in unterversorgten Gebieten



Breitband- Kooperationen

- Kooperation mit Partnern
- Gemeinsamer Ausbau, Anmietung von Netzen, weitere Modelle



BAUSTEINE DER STRATEGIE

Unser Angebot zu einem gemeinsamen Weg

Für eine
100% FTTH
Versorgung Ihrer
Kommune

1

Eigenwirtschaftlicher Ausbau

- Wo immer wirtschaftlich möglich / Mehrjahresplan
- Optimierung mit kommunaler Unterstützung

Geförderter Ausbau

- garantierte Teilnahme an Förderverfahren
- Unterstützung bei der Umsetzung

2

Kooperationen

- Nutzung kommunaler Infrastruktur
- Synergien im Ausbau beidseitig nutzen

3

Ziel

- Absicherung für Nachversorgung, Nachbau, Bebauungsentwicklung!
- Offenes Netz für möglichst hohe Anbietervielfalt ab dem ersten Tag!



Telekom: Wir kooperieren



Einigkeit mit drei bundesweiten Carriern (Telefónica, Vodafone, 1&1), sowie einem großen regionalen Carrier (NetCologne) zu den Vorleistungs-Konditionen im Festnetz (VDSL, FTTH)

Gemeinsam können Telekom und Wholesale-Partner den FTTH-Ausbau voran treiben und nebeneinander vermarkten

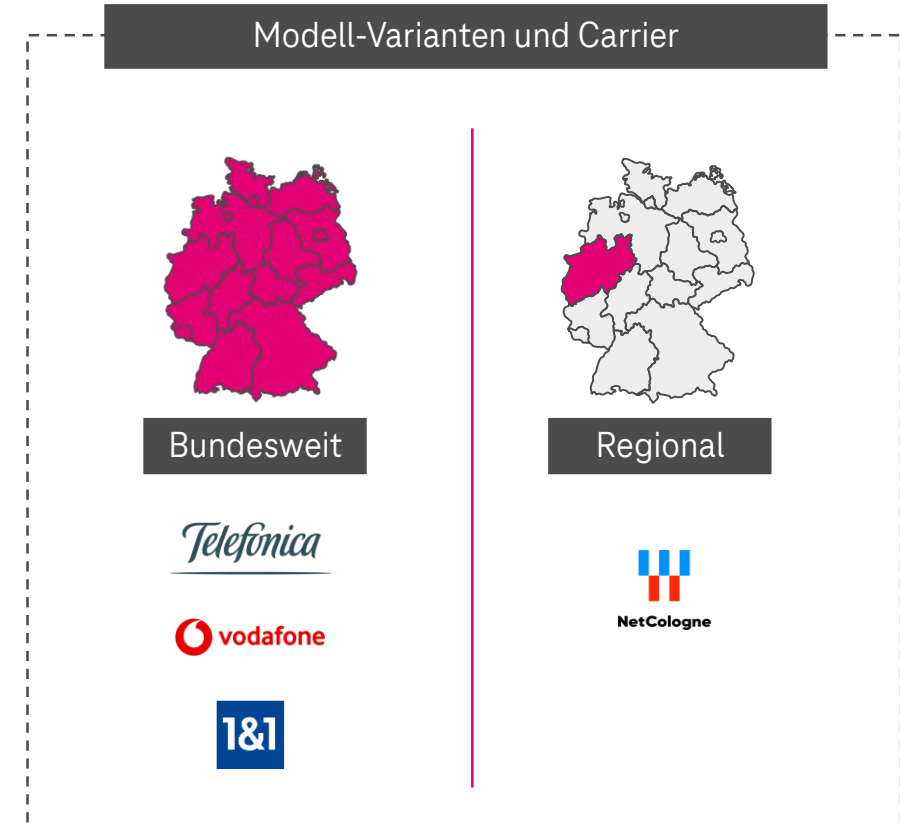
Medieninformationen:

07.10.20: Telekom erweitert Festnetz-Kooperation mit Telefónica Deutschland / o2 ([Link](#))

15.12.20: Telekom und Vodafone verlängern Kooperation im Festnetz ([Link](#))

15.02.21: Telekom und 1&1 weiten Zusammenarbeit im Festnetz aus ([Link](#))

Bei Interesse bzw. konkreten Anfragen können sich Carrierkunden der Telekom Deutschland GmbH jederzeit an ihren bekannten Ansprechpartner im Vertrieb wenden.



Was wird gegenseitig erwartet?



Erwartungen an die Telekom

- Ziel: 100%ige FTTH-Versorgung
- Erschließung „weißer Flecken“
- Verlässliche, langfristige und stabile Partnerschaft.
- Ganzheitlicher Ausbau (Gewerbegebiete, Neubaugebiete)



Erwartungen der Telekom an die Kommune/Stadt

- Akzeptanz für alternative Ausbaumethoden
- Offene Glasfasernetze – Kooperationen
- Bauen in Mindertiefe (30–50cm)
- Digitale und schnelle Genehmigungen

Was wir in die Partnerschaft mitbringen

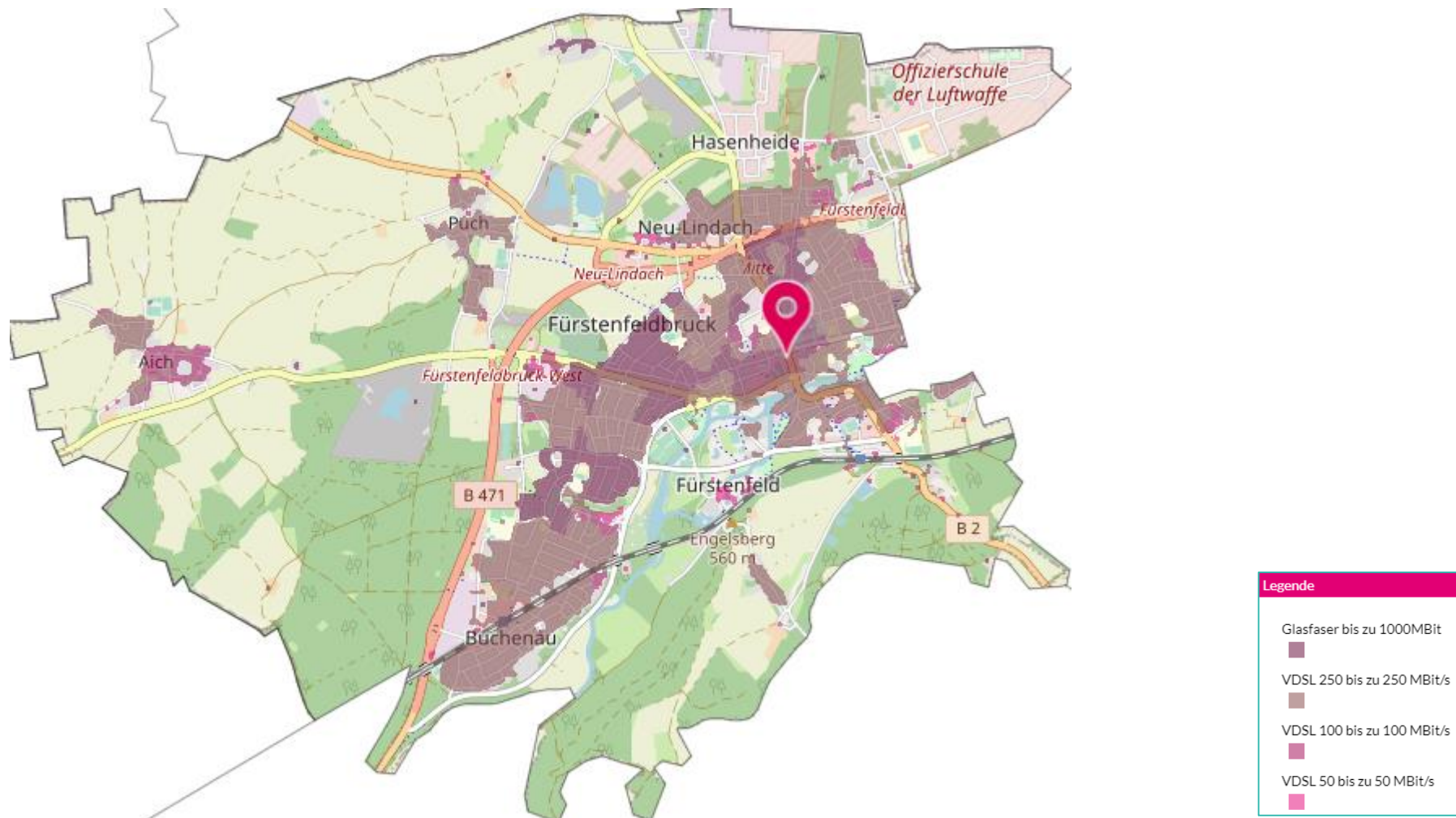
- Erfahrung / Expertise
- Interesse an einer Mehrjahresplanung
- Eigenausbau
- Erfahrung Förderkulisse
- Stationäre Vertriebsoberfläche
- Hausanschluss für Bürger
kostenfrei im Erstausbau
- Diskriminierungsfreier Zugang
- Ganzheitlicher Partner



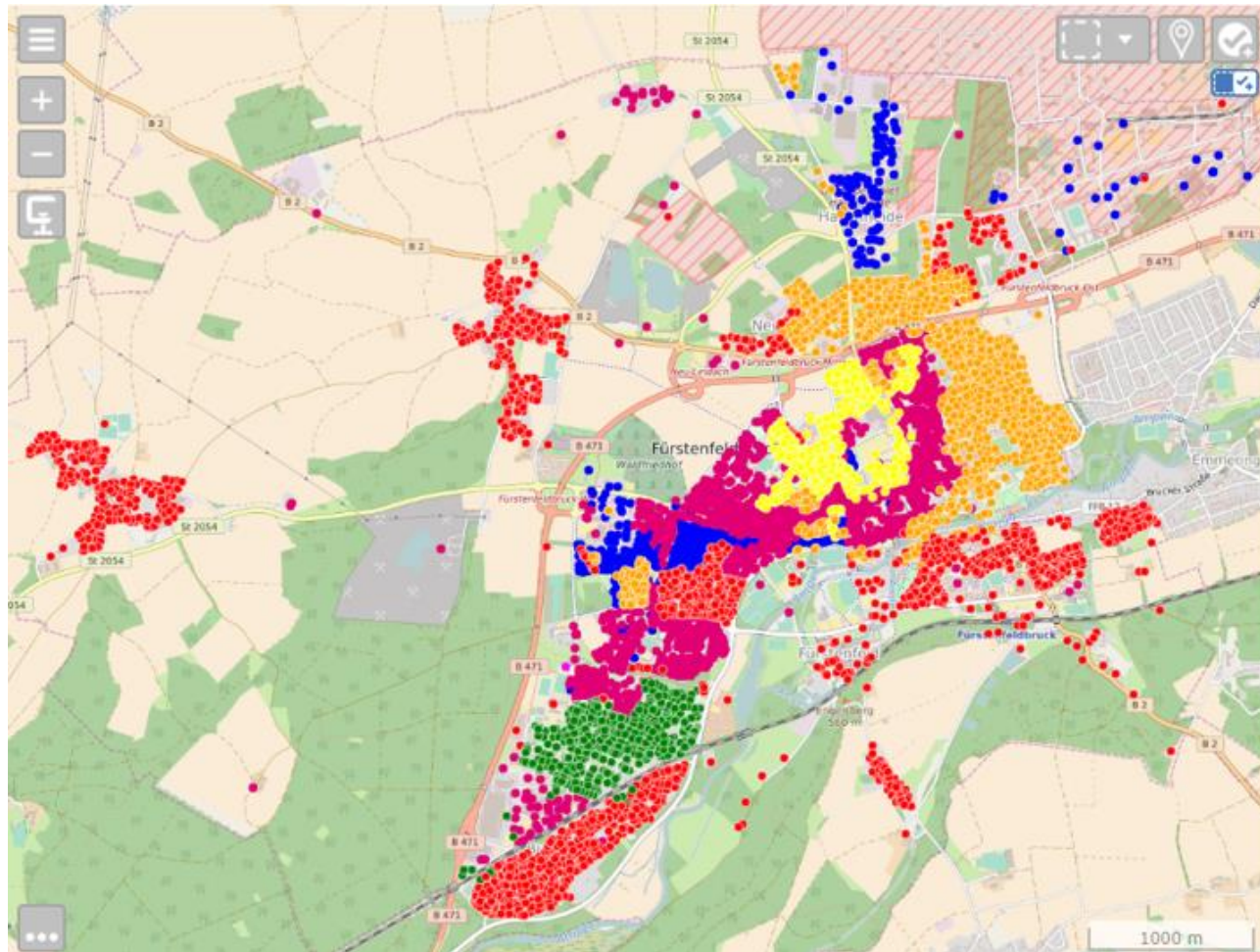
MEHRWERTE FÜR SIE

Fürstenfeldbruck www.telekom.de/netz/breitbandausbau-deutschland

Telekom – aktuelle Breitbandversorgung



Fürstenfeldbruck – gesamte Kommune



Ausbaukosten ca.
18.2 Mio. €

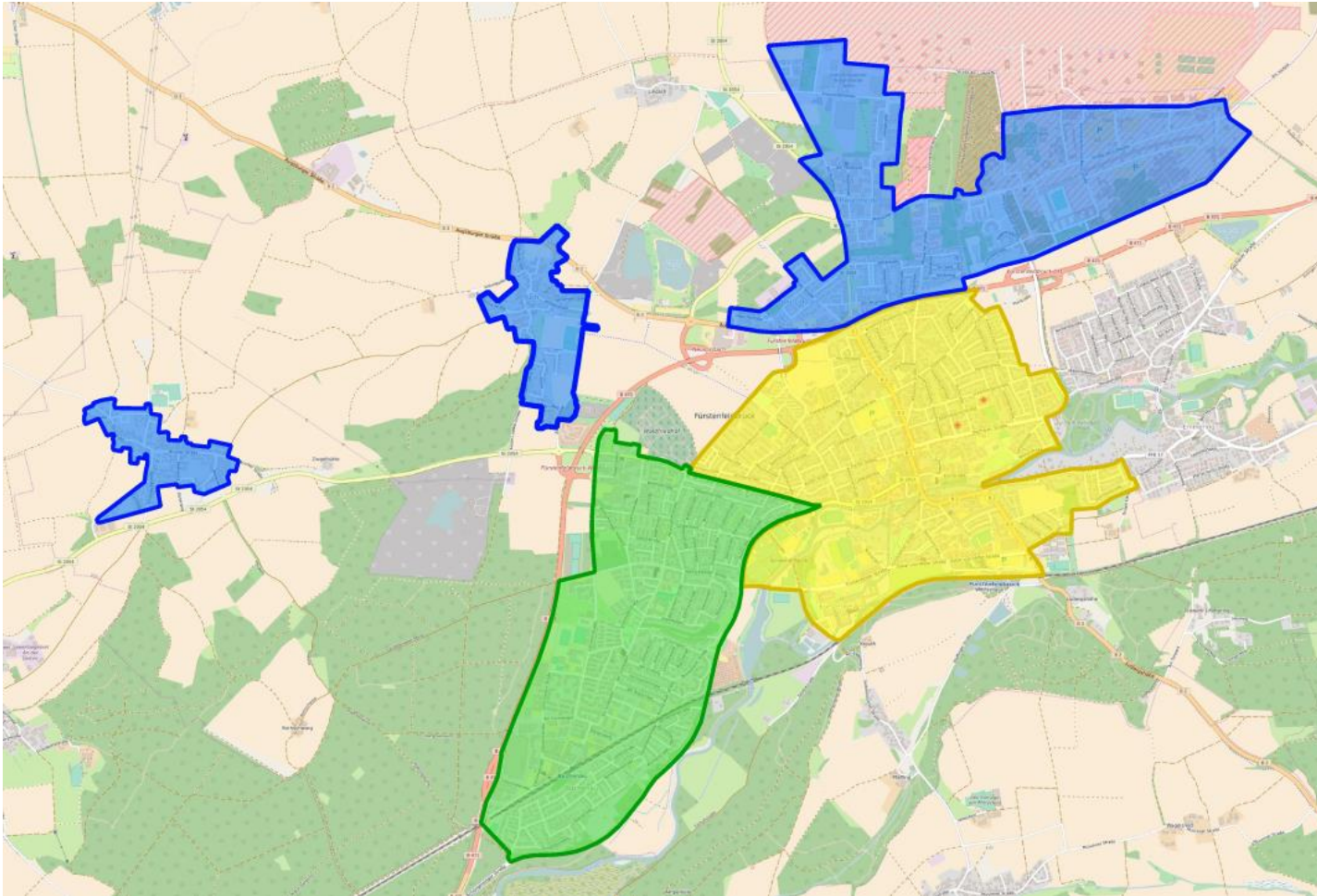
ca. 14.295
Haushalte

(HHUSTO)

ca. 5.508
Adressen

(KLS-ID/Adressen)

Fürstenfeldbruck – eigenwirtschaftlicher Ausbau



FFB Süd (Grün 2026)

ca. 5.343 HH

ca. 1.929 Adressen

33 km + 9 km TB; 33 NVt

FFB Mitte (Gelb 2027)

ca. 5.214 HH

ca. 2.144 Adressen

39 km + 10 km TB; 36 NVt

FFB Nord (Blau 2028)

ca. 3.621 HH

ca. 1.352 Adressen

37 km + 8 km TB; 23 NVt

Kommune

Plan der Kommune	▪ Selber bauen ▪ Förderung ▪ Kein plan ▪ Etc...
Kommunikation	▪ Gemeinsame Erklärung ▪ Gemeinsame Presstetermine ▪ Teilnahme Bürgerinformationsveranstaltung ▪ Unterstützung bei der Kundenansprache, Stellplatz Truck, Social Media, Plakatierung ▪ Etc,...
Tiefbau	▪ Synergien ▪ Nutzbare Infrastruktur ▪ Mindertiefe, alternative Verlegungsmethoden ▪ Etc...
Eigentümeransprache	▪ Bereitstellung Eigentümer Daten WoWi & HV ▪ Unterstützung Ansprache WoWi & HV ▪ Anschreiben Eigentümer - Glasfaserhausanschluss ▪ Etc.
Wettbewerb	▪ Gibt es Wettbewerbsangebote in der Kommune ▪ Wer & Was ▪ Etc... ▪ Etc...

Wir sind für Sie da - kontaktieren Sie uns gerne!



Erleben,
was verbindet.

T GLASFASER

Wir kommen, um zu bleiben!

Glasfaserteam Bayern Ihre Ansprechpartner

Thilo Kurtz

Mobil : +49 171 221 78 49

thilo.kurtz@telekom.de

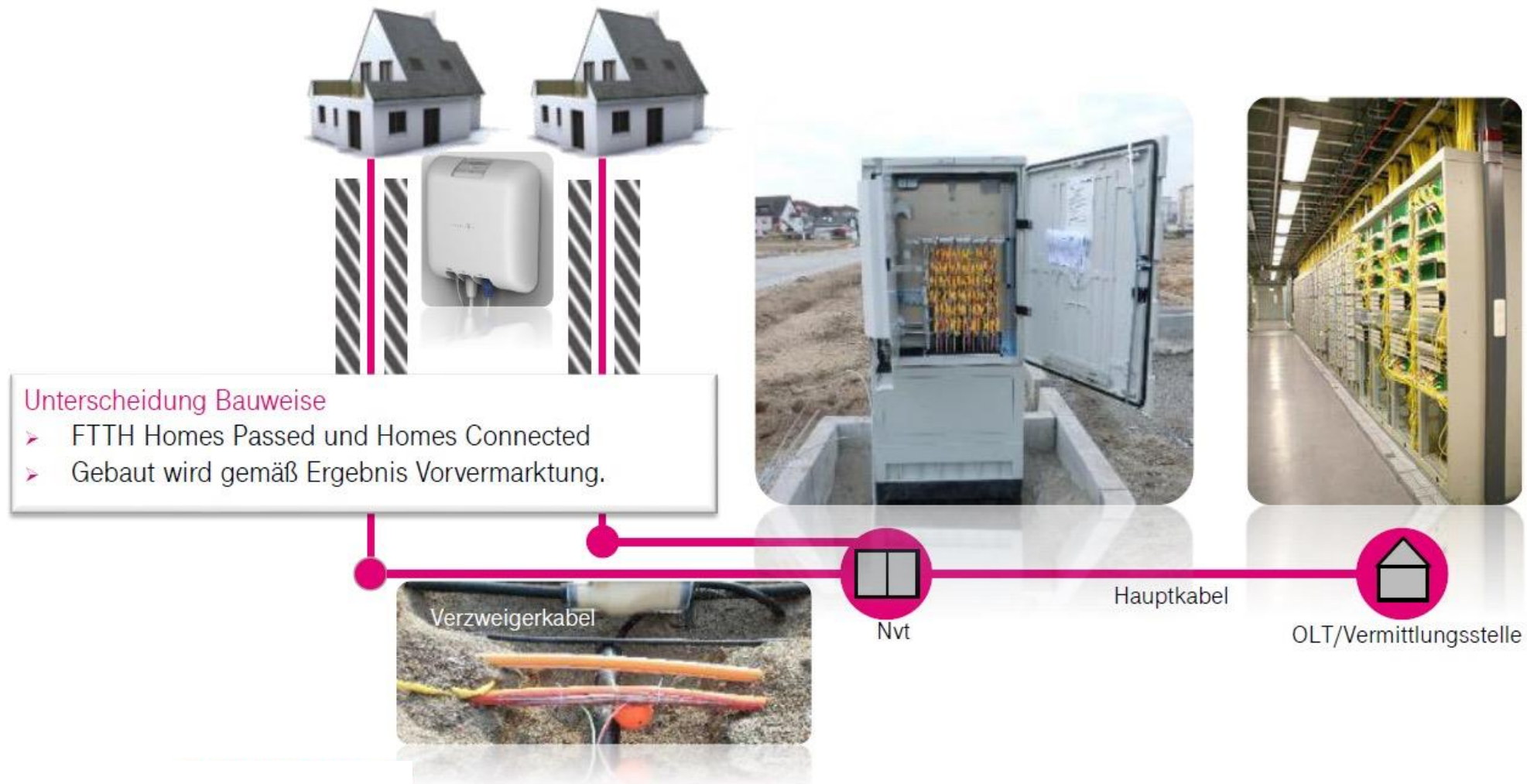
Bernhard Multerer

Mobil : +49 171 560 50 77

bernhard.multerer@telekom.de

BackUp

FTTH – Glasfaser bis nach Hause

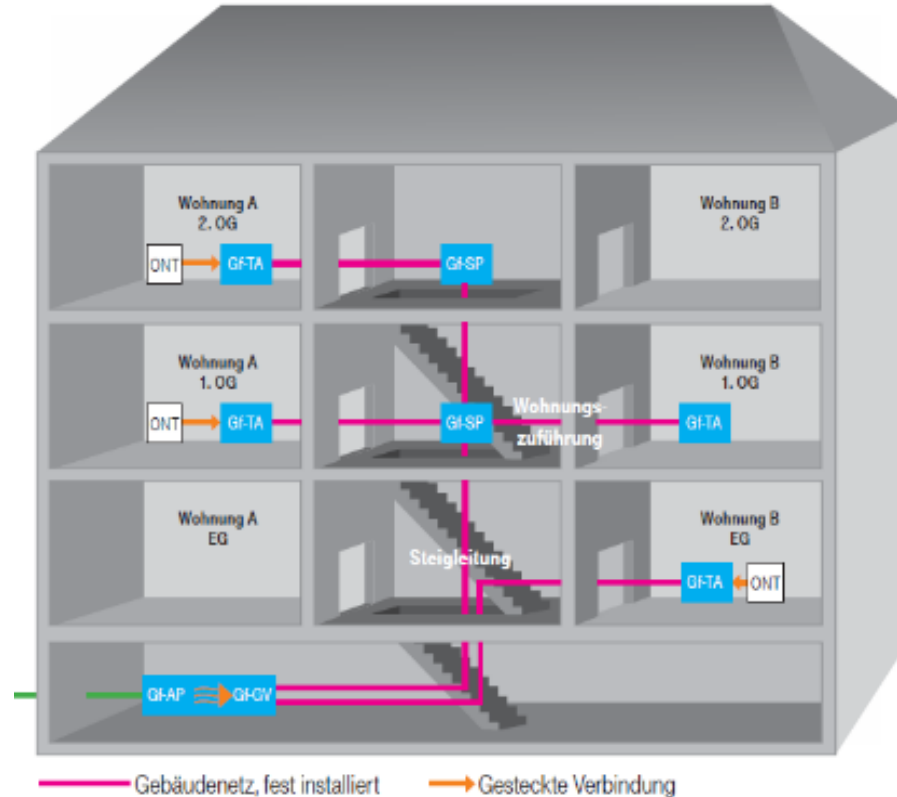


GEBÄUDENETZ - MEHRFAMILIENHAUS



Das Gebäudenetz beginnt hinter dem Glasfaser-Abschlusspunkt (Gf-AP) und endet an den Glasfaser-Teilnehmeranschlüssen (GF-TA) in den Wohnungen.

- ONT: Optical Network Termination
→ Logisches Netzanschlussgerät, stellt den Ethernet-Anschluss für den Kunden bereit
- Gf-TA: Glasfaser-Teilnehmeranschluss (Gf-Anschlussdose in/an der Wand)
- Gf-SP: Glasfaser-Sammelpunkt (optional, nur 1:1-Verbindung von Fasern)
- Gf-GV: Glasfaser-Gebäudeverteiler (logisches Element)
- Gf-AP: Glasfaser-Abschlusspunkt



Beim Einfamilienhaus endet die Anbindung am Gf-AP im Keller bzw. bei vorhandenem Produktauftrag an der Gf-TA (3 m Aufputz o. 20 m einziehen inklusive)

Mögliche Vertriebsaktivitäten



Großflächenplakate



Ape Trailer



Roof Media/
Station Lights



Shoppingcenter



Flyer



(Digitale)
Bürgerinfoveranstaltungen



Poster Freitextfeld



Lito Tubes



Litfaßsäulen



E-Media und
Video Walls



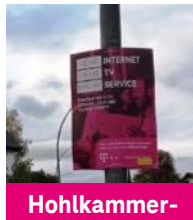
MFG Folierung



Riesenposter



Cool Lite Bikes



Hohlkammer-
plakate



Advertorials



Handzettel



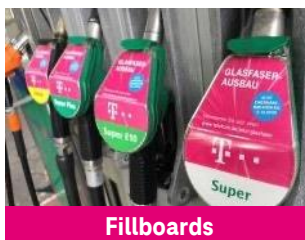
Ausbauposter



Hausaushänge



Lito Trailer



Fillboards



Promo Truck



Promos/ Aktionen

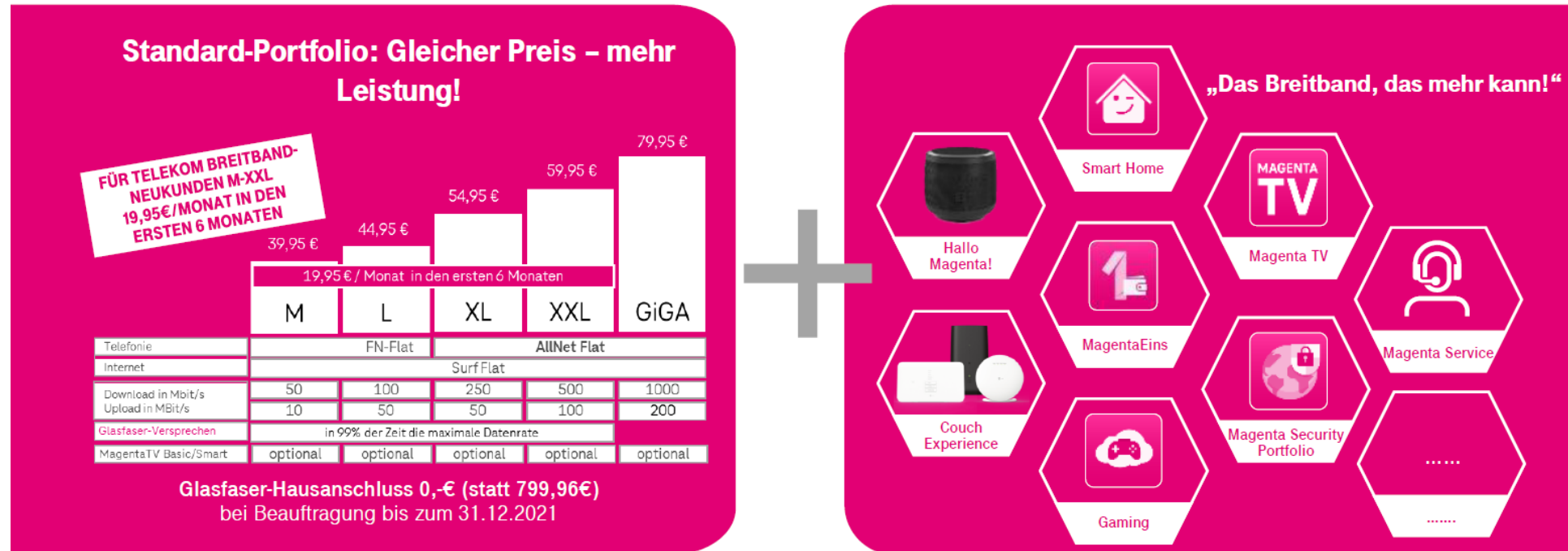


Kaffee Ape



Ankündigung
Truck

Telekom bietet das breiteste Angebot in Deutschland



+ Produktemöglichkeit für Bürger von



Telefonica

GK Gigabit Company Portfolio

Neues Basismarktportfolio mit attraktiven Leistungen

	Tarif	Geschwindigkeit (inkludiert)	AGB-Preis netto
Basisanschluss <u>ohne</u> Extras	Company Start 50	Fiber 50	41,95 €
	Company Start 100	Fiber 100	46,95 €
	Company Start 250	Fiber 250	56,95 €
	Company Start 500	Fiber 500	69,95 €
	Company Start 1000	Fiber 1.000	99,95 €
Basisportfolio <u>mit</u> Extras	Company Pro 50	Fiber 50	51,95 €
	Company Pro 100	Fiber 100	69,95 €
	Company Pro 250	Fiber 250	79,95 €
	Company Pro 500	Fiber 500	99,95 €
	Company Pro 1.000	Fiber 1.000	129,95 €

Hinweis

- **Durchwahlfähige GK-Anschlüsse** werden im GigaBit abgebildet durch eine Verknüpfung aus einer Company Pro Variante und einer „Pure-Variante“ als EXTRA

USP

- **8 h Entstörservice für GK-Kunden** inklusive GK-Hotline
- Ab Company Start 250: **AllNet Flat inkl.**
- Company Pro: **Feste IP-Adresse + Auslandsflat**
- Ab Company Pro 100: **AllNet Flat inkl.**

Extras

+ CompanyFlex Pure
Inno-Portfolio mit Durchwahlrufnummer

+ 34,95 €

Endgeräte

Digitalisierungsbox
Smart 2

+ 8,95 €
pro Monat

Digitalisierungsbox
Premium 2

+ 12,95 €
pro Monat

Aktions-
angebote

Für Neu- und Bestandgeschäft

- Company Start: **29,95 € netto**
- Company Pro: **39,95 € netto**
- ab dem 7. Monat AGB-Preis

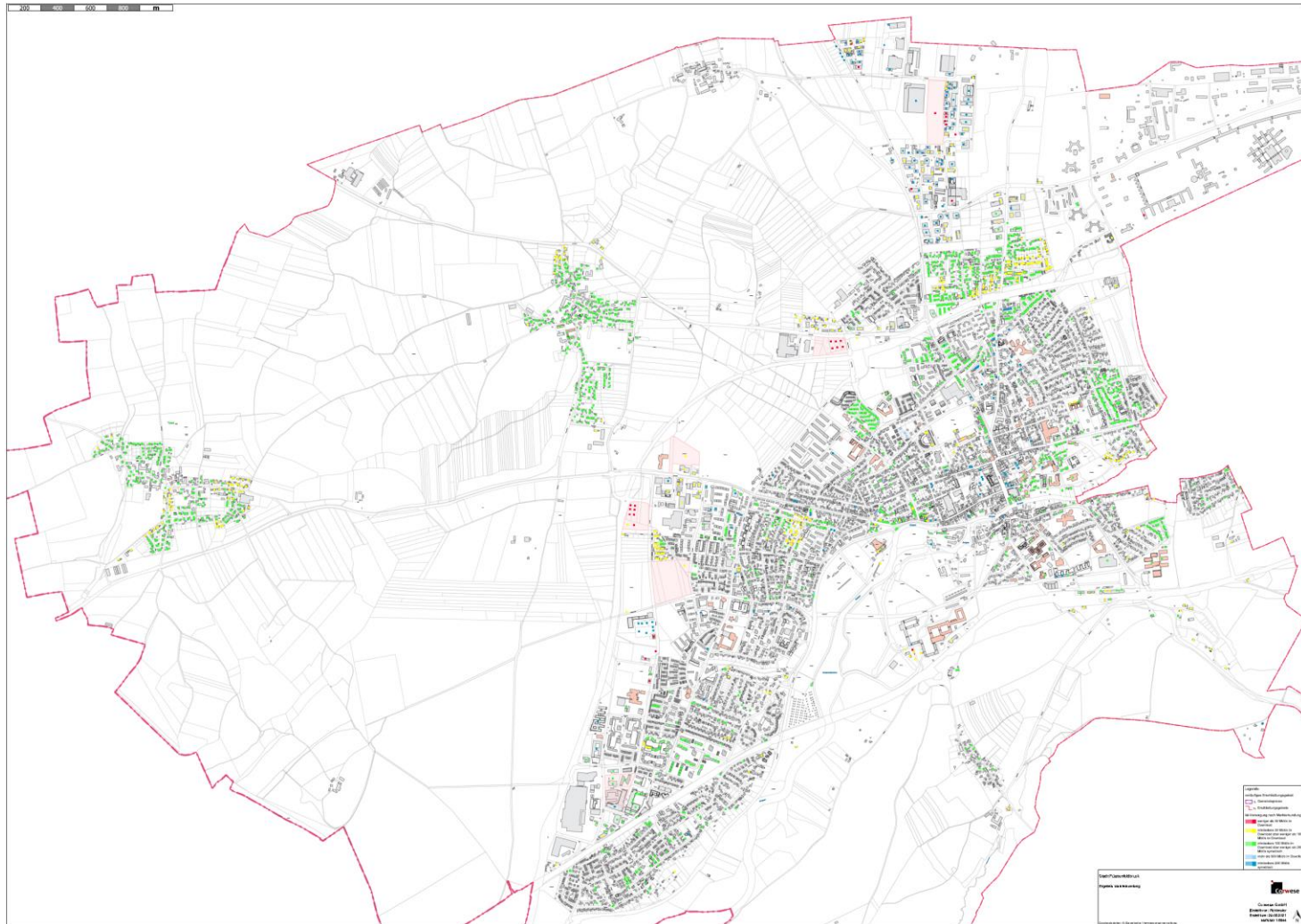
Ausbau Breitbandversorgung Stadt Fürstenfeldbruck

Eigenwirtschaftlicher Ausbau Telekom



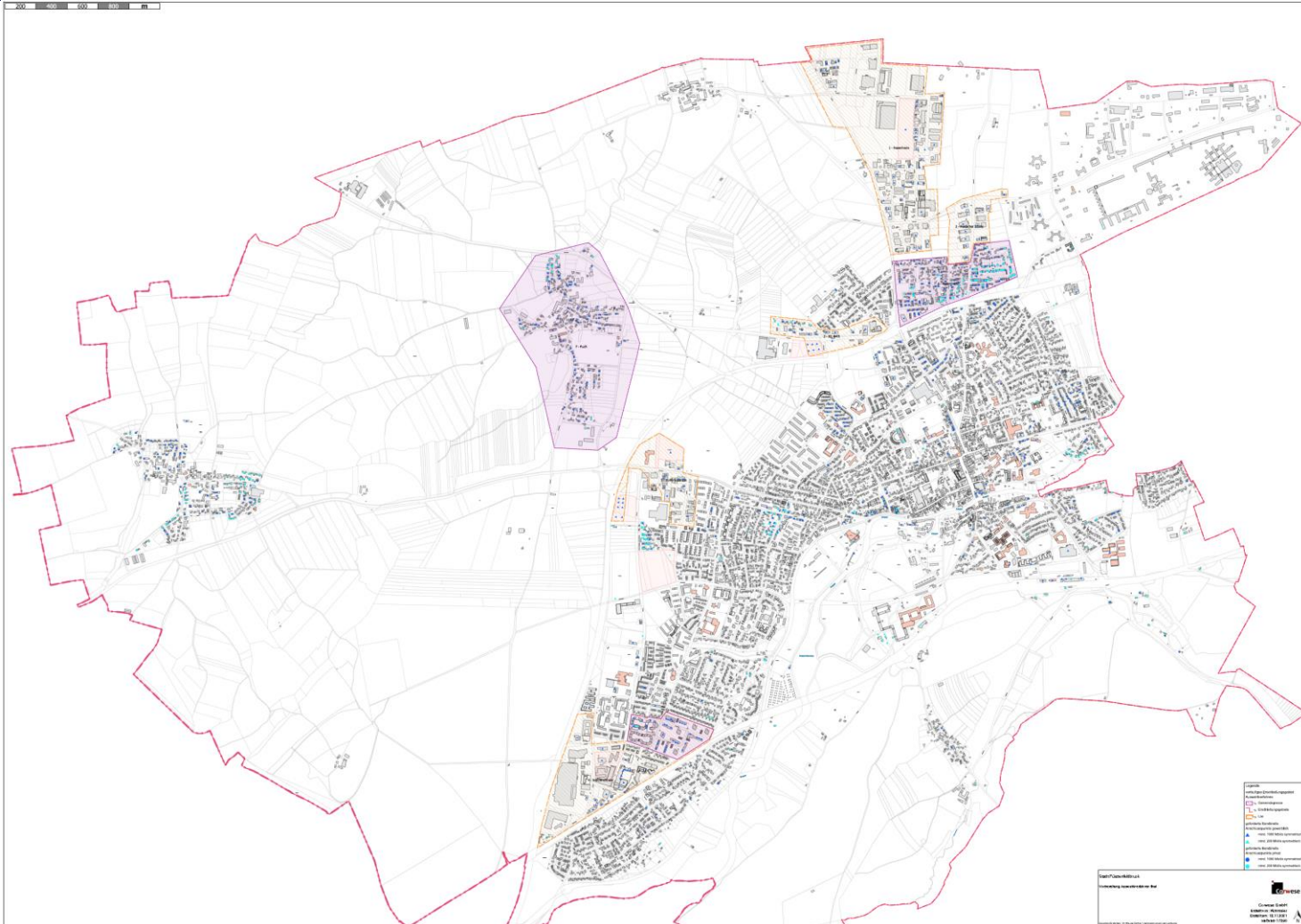
Gigabitrichtlinie Bayern

Ergebnis Markterkundung Fürstentfeldbruck



Gigabitrichtlinie Bayern

Geplante Ausbaugebiete Fürstenfeldbruck



Gigabitrichtlinie Bayern



Geplante Ausbauggebiete - Kostenschätzung

		Breitbanderschließung Gigabit Bayern Fürstenfeldbruck - Kostenschätzung anhand marktüblicher Preise															
Ausbau	Gebiet Nr	Erschließungsgebiet / Mengen	Tiefbau / m	Tiefbau / m	NVt	Kabel / m	FttH Hausans.	FttH Hausans.	sonstiges	Anschlüsse	Anschlüsse	Anschlüsse		Kosten	Kosten	Kosten/Anschluss	
			Unversiegelte Oberfläche	Versiegelte Oberfläche	Stück	Montage	Gebäude	Grundstücke	€	nicht förderfähig	weiße Flecken	graue Flecken		nicht förderfähig	förderfähig	förderfähig	
			Kosten	60 €	140 €	6.000 €	30 €	3.000 €	1.500 €								
ja	1	Hasenheide - Gewerbe	0	700	1	1000	37	2	0 €	0	0	39	248.000 €	- €	248.000 €	6.359 €	
ja	2	Maisacher Straße	0	170	0	400	12	0	0 €	0	0	12	71.800 €	- €	71.800 €	5.983 €	
ja	3	B2, B471	0	260	1	800	15	9	0 €	0	0	24	124.900 €	- €	124.900 €	5.204 €	
ja	4	Industriestraße	0	200	1	800	38	0	0 €	0	0	38	172.000 €	- €	172.000 €	4.526 €	
ja	5	Hubertusstraße	0	350	1	400	14	7	0 €	0	0	21	119.500 €	- €	119.500 €	5.690 €	
nein	6	Hasenheide - Wohnbereich	0	1800	4	3000	166	0	0 €	0	0	166	864.000 €	- €	864.000 €	5.205 €	
nein	7	Puch	1000	1300	3	3500	83	0	0 €	0	0	83	614.000 €	- €	614.000 €	7.398 €	
ja	8		0	0	0	0	0	0	0 €	0	0	0	- €	- €	- €	- €	
ja	9		0	0	0	0	0	0	0 €	0	0	0	- €	- €	- €	- €	
ja	10		0	0	0	0	0	0	0 €	0	0	0	- €	- €	- €	- €	
ja	11		0	0	0	0	0	0	0 €	0	0	0	- €	- €	- €	- €	
ja	12		0	0	0	0	0	0	0 €	0	0	0	- €	- €	- €	- €	
			1000	4780	11	9900	365	18	0								
										Summen							
										0	0	134		0,00 €	736.200,00 €		
										Gesamtsumme					736.200 €		
										Förderung					335.000 €		
										Eigenanteil				- €	401.200 €	54,50%	

Gigabitrichtlinie Bayern



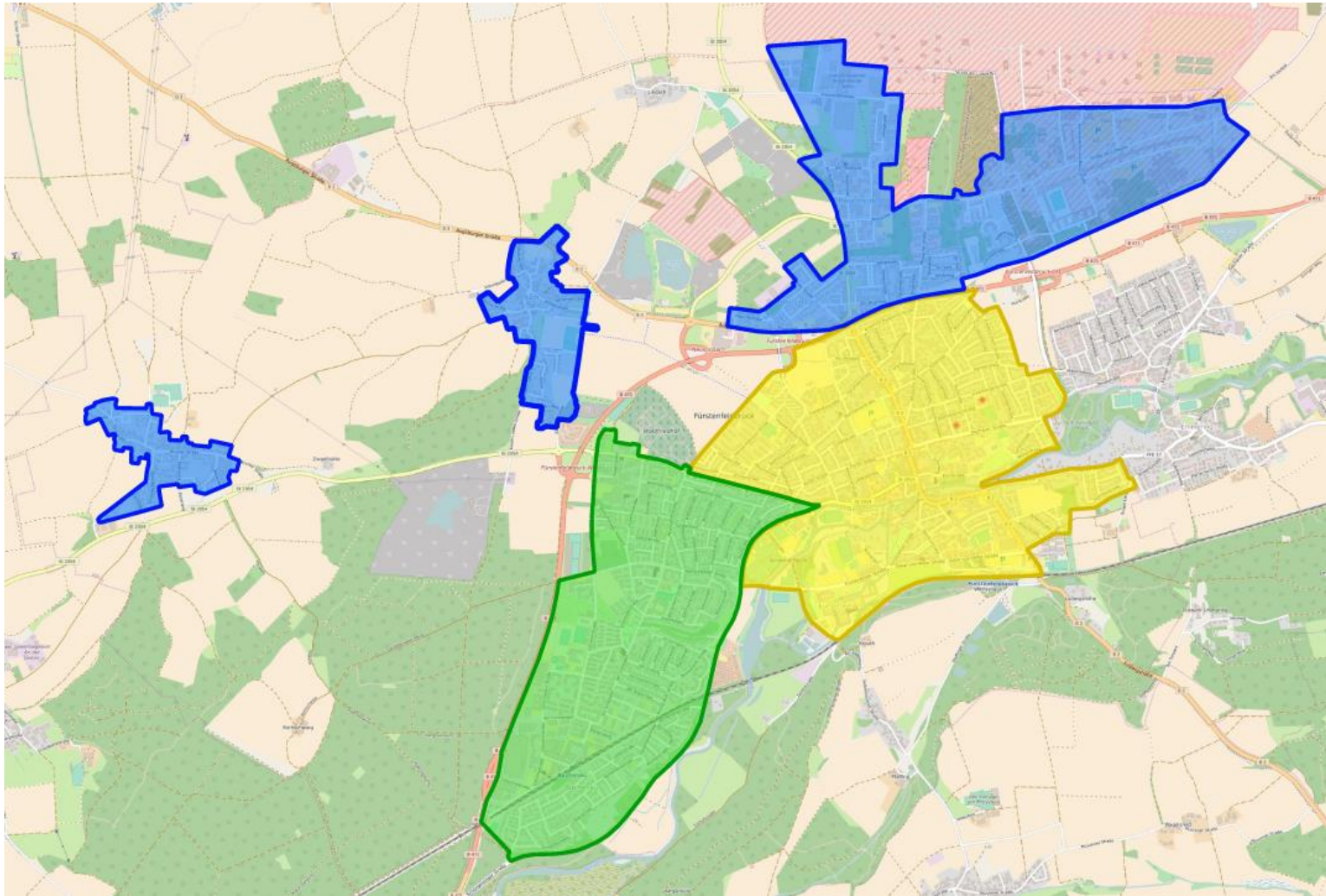
Weitere mögliche Ausbaugebiete - Kostenschätzung

Breitbanderschließung Gigabit Bayern Fürstenfeldbruck - Kostenschätzung anhand marktüblicher Preise

		Erschließungsgebiet / Mengen	Tiefbau / m Unversiegelte Oberfläche	Tiefbau / m Versiegelte Oberfläche	NVt Stück	Kabel / m Montage	Ftth Hausans. Gebäude	Ftth Hausans. Grundstücke	sonstiges €	Anschlüsse nicht förderfähig	Anschlüsse weiße Flecken	Anschlüsse graue Flecken		Kosten nicht förderfähig	Kosten förderfähig	Kosten/Anschluss förderfähig
Ausbau	Gebiet Nr	Kosten	60 €	140 €	6.000 €	30 €	3.000 €	1.500 €								
nein	1	Hasenheide - Gewerbe	0	700	1	1000	37	2	0 €	0	0	39	248.000 €	- €	248.000 €	6.359 €
nein	2	Maisacher Straße	0	370	1	400	12	0	0 €	0	0	12	105.800 €	- €	105.800 €	8.817 €
nein	3	B2, B471	0	260	1	800	15	9	0 €	0	0	24	124.900 €	- €	124.900 €	5.204 €
nein	4	Industriestraße	0	450	1	2000	58	1	0 €	0	0	59	304.500 €	- €	304.500 €	5.161 €
nein	5	Hubertusstraße	0	350	1	400	14	7	0 €	0	0	21	119.500 €	- €	119.500 €	5.690 €
ja	6	Hasenheide - Wohnbereich	0	1800	4	3000	166	0	0 €	0	0	166	864.000 €	- €	864.000 €	5.205 €
ja	7	Puch	1000	1300	3	3500	83	0	0 €	0	0	83	614.000 €	- €	614.000 €	7.398 €
ja	8		0	0	0	0	0	0	0 €	0	0	0	- €	- €	- €	- €
ja	9		0	0	0	0	0	0	0 €	0	0	0	- €	- €	- €	- €
ja	10		0	0	0	0	0	0	0 €	0	0	0	- €	- €	- €	- €
ja	11		0	0	0	0	0	0	0 €	0	0	0	- €	- €	- €	- €
ja	12		0	0	0	0	0	0	0 €	0	0	0	- €	- €	- €	- €
			1000	5230	12	11100	385	19	0							
										Summen						
										0	0	249		0,00 €	1.478.000,00 €	
										Gesamtsumme					1.478.000 €	
										Förderung					622.500 €	
										Eigenanteil				- €	855.500 €	57,88%

Gigabitrichtlinie Bayern

Eigenwirtschaftlicher Ausbau Telekom (2026- 2028)



Gigabitrichtlinie Bayern

Fortsetzung Auswahlverfahren für Gewerbegebiete (Beschluss 2021)



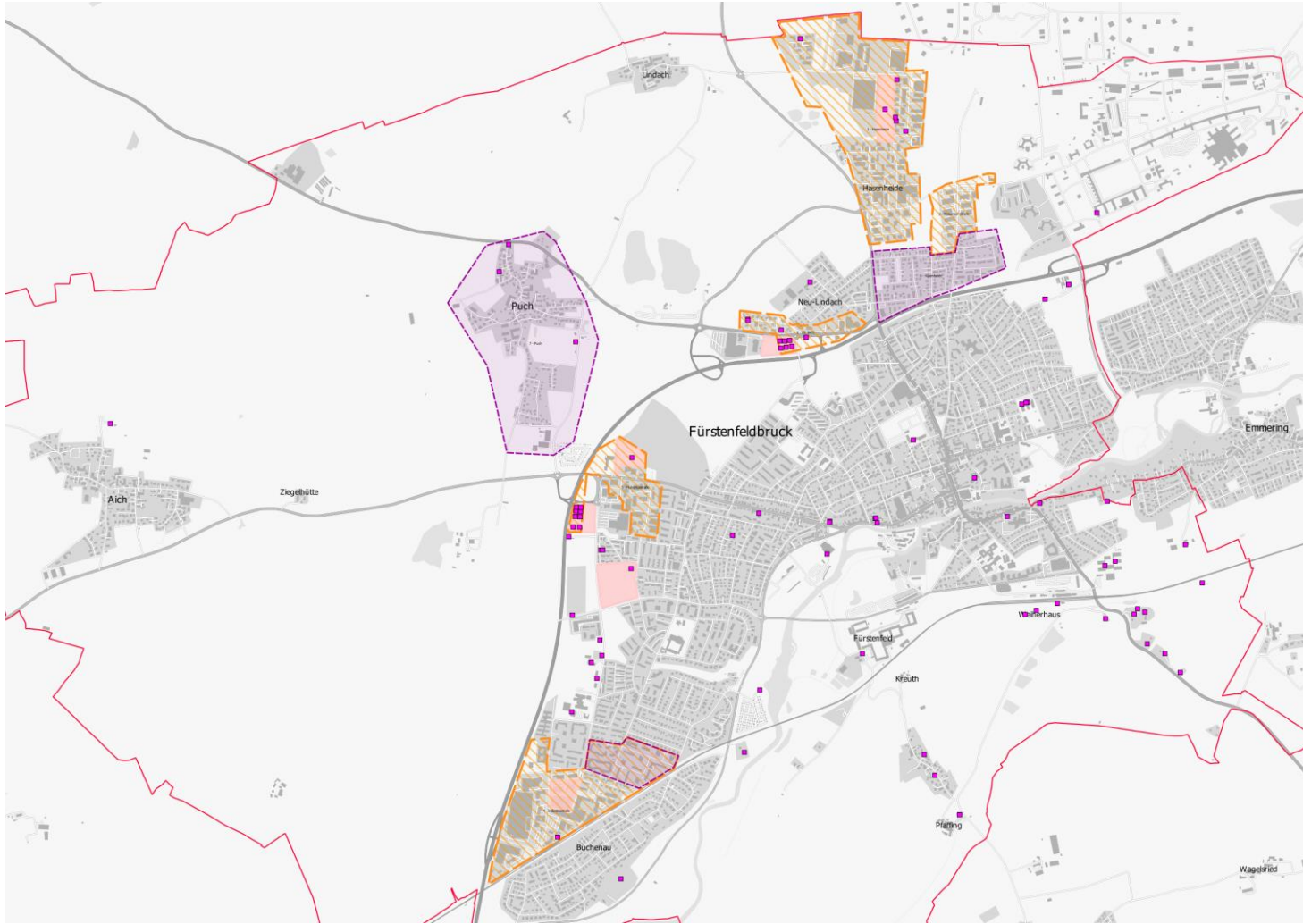
Fortsetzung Auswahlverfahren für Gewerbegebiete (Beschluss 2021)

Wertungsmatrix		Gewichtung [%]	erreichbare Leistungspunkte	erreichbare Bewertungspunkte
Gemäß Ziffer 7.1 der Bay. Gigabitrichtlinie ist im Wege eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens derjenige Bieter auszuwählen, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der nachfolgenden Kriterien aus allen zu wertenden Angeboten ermittelt (vgl. Ziffer 7.13)				
Nr.	Wertungskriterium		max.	max.
1	Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	85%		85
	Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke zur Herstellung der in der Adressliste geforderten Bandbreiten/Anschlussarten im Erschließungsgebiet	85%	100	85
	Der Bieter mit der geringsten Wirtschaftlichkeitslücke erhält die vollen Leistungspunkte. Bei doppelter Wirtschaftlichkeitslücke werden 0 Leistungspunkte vergeben. Dazwischen erfolgt eine lineare Interpolation.			
2	Zeitpunkt der Inbetriebnahme	15%		15
	Zeitraum der Inbetriebnahme von Vertragsunterschrift bis Fertigstellung	15,0%	100	15,0
	Der Bieter mit einer Ausbaupzeit bis zu 18 Monaten erhält die vollen Leistungspunkte. Eine Ausbaupzeit ab 36 Monaten ergibt 0 Leistungspunkte. Dazwischen erfolgt eine lineare Interpolation.			
Summe Bewertungspunkte				100

Backup

Gigabitrichtlinie Bayern

Förderfähige Adressen nach eigenw. Ausbau Telekom



Förderfähige Adressen nach eigenw. Ausbau Telekom

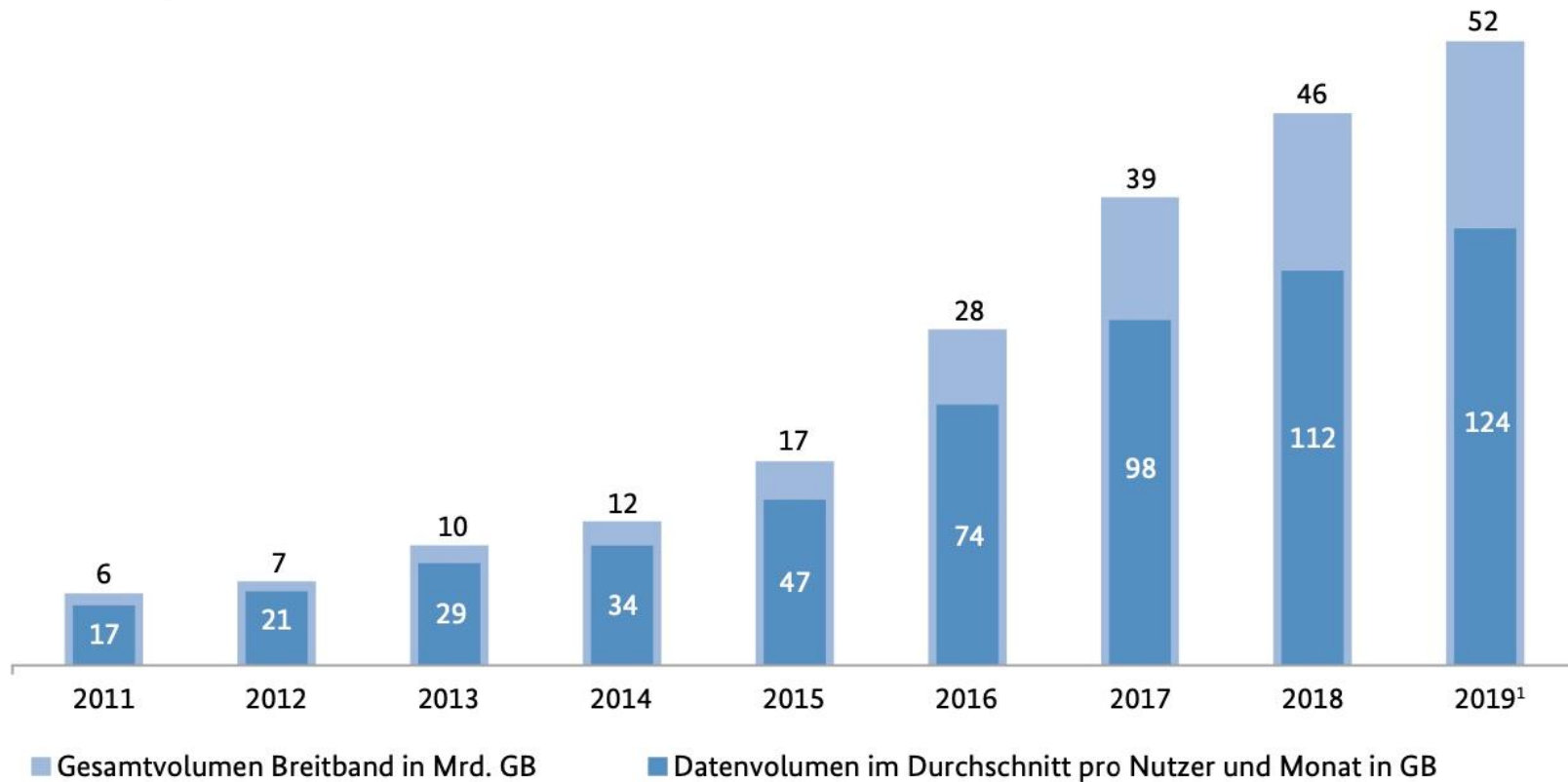
- **81 förderfähige Adressen verteilt über das Stadtgebiet**
 - 17 Adressen ohne Hauskoordinate in geplanten Baugebieten
 - 15 nicht bebaute Grundstücke
 - Einige werden zwischenzeitlich z.B. über GWLANR (Schulen, Stadtgebäude) ausgebaut
 - Einige Datenbankfehler (Adresse bei Telekom nicht bekannt, andere Bezeichnung)
- **Eine Kostenschätzung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da durch die Verteilung der einzelnen Adressen quer über das Stadtgebiet und den Rahmenbedingungen des Förderverfahrens nicht wirtschaftlich darstellbar (2500 € Förderung pro Adresse) !**
- **Bebaute geschlossene Gebiete, die ggf. mit 3000 € pro Adresse erschlossen werden können sind nicht erkennbar** (nicht alle Adressen im Gebiet förderfähig)
- **Bei allen bebauten Adressen ist eine Versorgung zwischen 30 bis 100 Mbit/s ggf. über mehrere Provider möglich**

Fazit

- Es wird empfohlen den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom zuerst abzuwarten
- Unter den gegenwärtigen Förderbedingungen ist ein Auswahlverfahren zur Schließung der Versorgungslücken nicht wirtschaftlich darstellbar
- Es wird nach Abschluss des Telekom Ausbaus, die zukünftige Versorgung nochmals zu prüfen und sich abzeichnende Versorgungslücken zu identifizieren
- Bei dann noch sich abzeichnenden Versorgungslücken sind die Förderbedingungen der dann aktuellen Förderprogramme zu prüfen ob ein wirtschaftlicher Ausbau darstellbar ist

Entwicklung des Bandbreitenbedarf

Entwicklung des Datenvolumens in Festnetzen



¹) Prognosewerte

Quelle: BNetzA-Jahresbericht 2019

Entwicklung des Bandbreitenbedarf

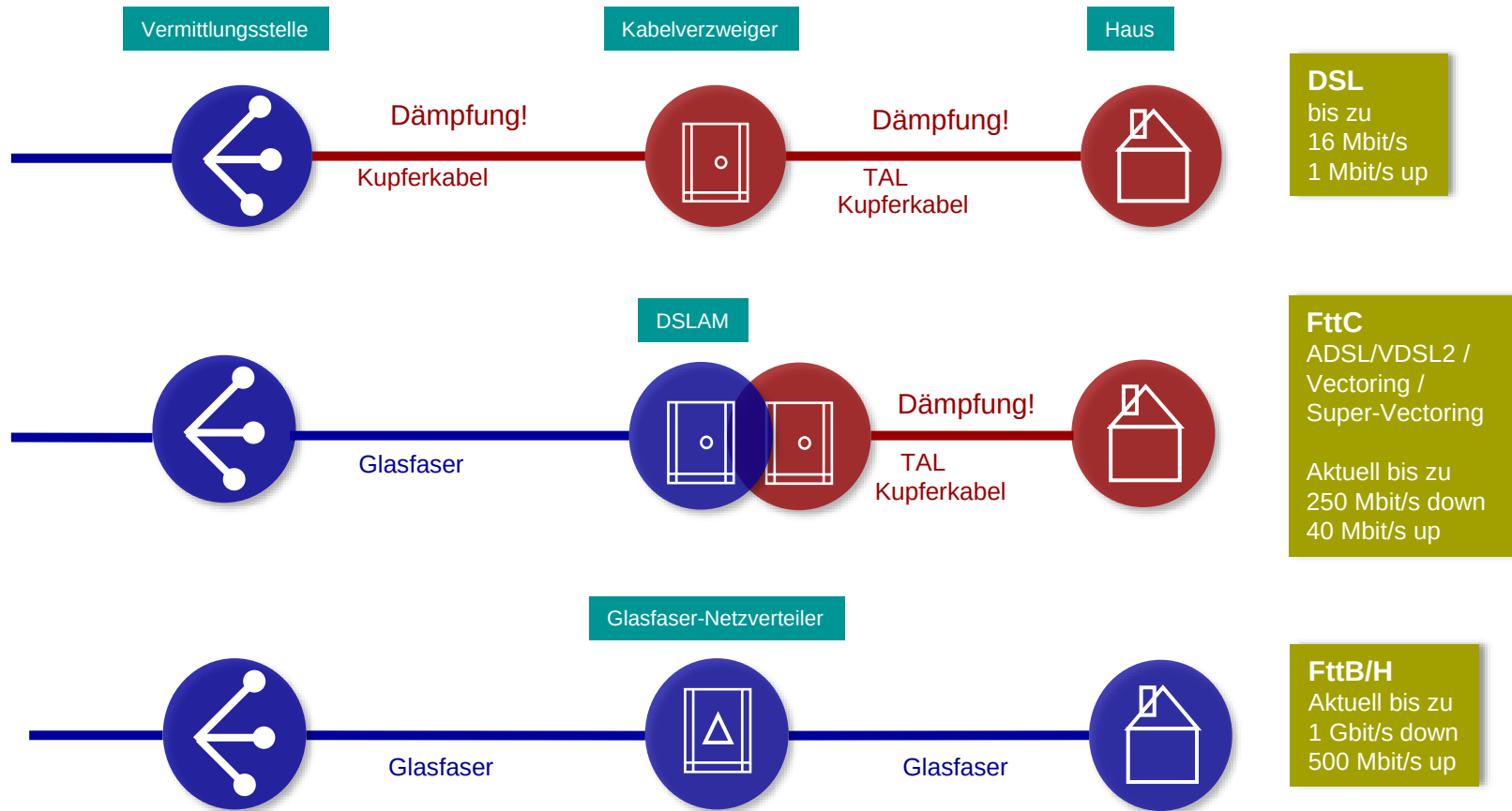
Typ	Video-Bitrate, Standard-Frame-Rate (24, 25, 30)	Video-Bitrate, hohe Frame-Rate (48, 50, 60)
2160p (4K)	35–45 Mbit/s	53–68 Mbit/s
1440p (2K)	16 Mbit/s	24 Mbit/s
1080p	8 Mbit/s	12 Mbit/s
720p	5 Mbit/s	7,5 Mbit/s
480p	2,5 Mbit/s	4 Mbit/s
360p	1 Mbit/s	1,5 Mbit/s



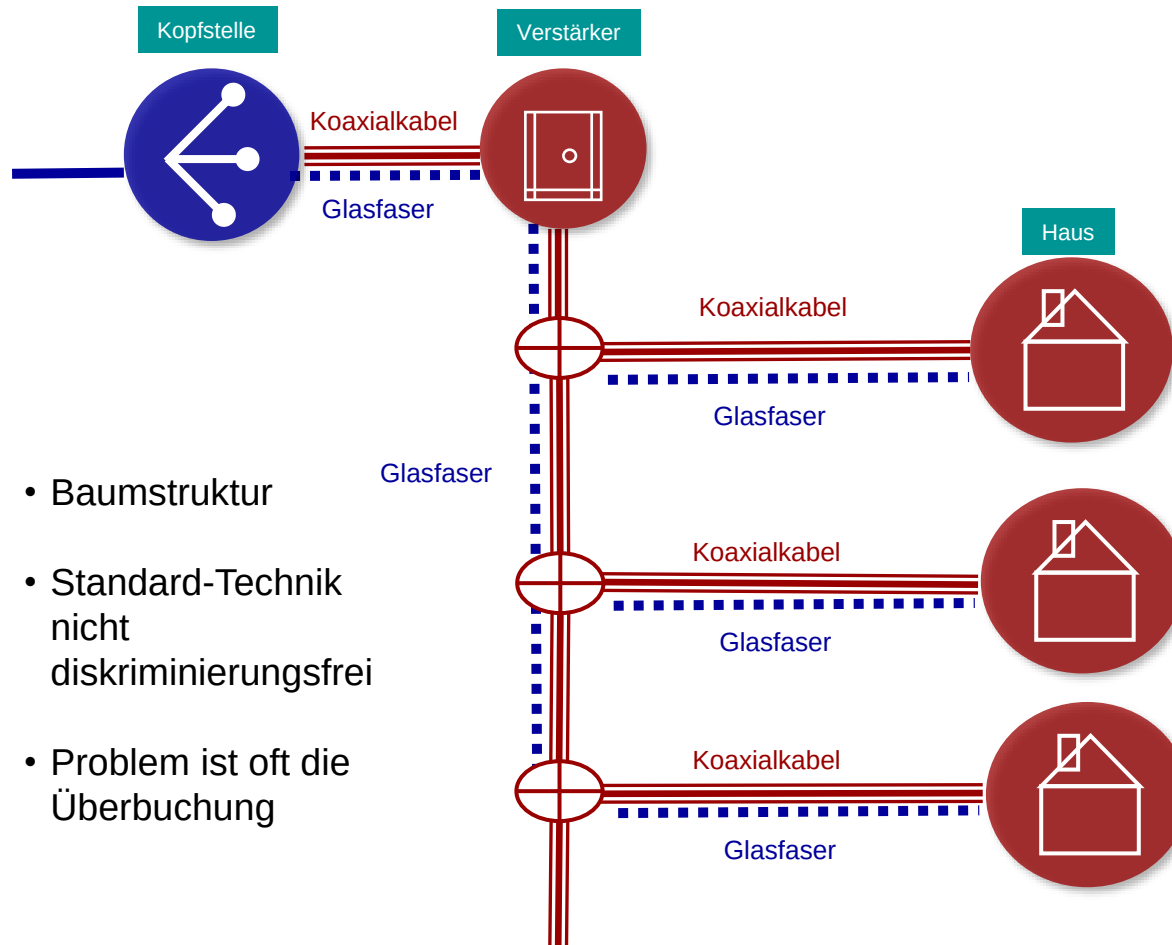
Kennzeichnung	Auflösung (Pixel)	
HD Ready	720p	1366 x 768 Pixel
Full HD	1080p	1920 x 1080 Pixel
Ultra HD (4K)	2160p	3840 x 2160 Pixel

Mindestdatenraten	Netflix	Amazon	Joyn+	Telekom (Stream)	Disney+	Sky Ticket	Apple
SD-Qualität	0,5-3 Mbit	0,9 Mbit/s	3 Mbit/s	n.v.	n.v.	1 Mbit/s	n.v.
HD-Qualität	5 Mbit	3,5 Mbit/s	7 Mbit/s	6 Mbit/s	5 Mbit/s	6 Mbit/s	8 Mbit/s
Ultra HD	25 Mbit	15 Mbit/s	n.v.	25 Mbit/s	25 Mbit/s	n.v.	25 Mbit/s

DSL / FttC / FttB/H



DOCSIS / Koaxialkabelnetz



DOCSIS 3.1

Aktuell bis zu
1000 Mbit/s down
50 Mbit/s up

- Baumstruktur
- Standard-Technik nicht diskriminierungsfrei
- Problem ist oft die Überbuchung

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2586/2021

25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Fortführung Breitbandausbau				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:			Erstelldatum		15.11.2021	
Verfasser		Bornheim, Aliko		Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		14 Stadtmarketing, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung		Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung		07.12.2021	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung		21.12.2021	Ö

Anlagen:	1. Gigabit Ergebnis Markterkundung 2. Gigabit Vorbereitung Auswahlverfahren 3. Gigabit Kostenschätzung potentielle Erschließungsgebiete 4. Gigabit Kostenschätzung Gewerbegebiete
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Fürstentfeldbruck beteiligt sich am bayerischen Förderprogramm nach Maßgabe der Richtlinie „zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern“ (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR), um die förderfähigen Anschlüsse in den Fürstentfeldbrucker Gewerbegebieten auszubauen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Auswahlverfahren für das vorläufige Erschließungsgebiet „Gewerbegebiete“ durchzuführen.
3. Die Stadt Fürstentfeldbruck stellt die finanziellen Mittel für den geschätzten städtischen Eigenanteil in Höhe von 401.200 € für einen Ausbau der Gewerbegebiete zur Verfügung.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der potentiellen Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ beziehungsweise aller förderfähigen Adressen im Stadtgebiet erneut auf seine Realisierbarkeit hin zu prüfen, wenn die erwartete Novellierung bzw. Überarbeitung der Förderrichtlinien von Bund und Ländern zum Breitbandausbau vorliegt.
5. Die Stadt Fürstenfeldbruck plant die finanziellen Mittel für den geschätzten städtischen Anteil in Höhe von 295.600 € an einem etwaigen Ausbau der Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ über das Bundesförderprogramm vorsorglich in den Haushalt ein.

Referent/in	Heimerl / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in	Höfelsauer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in		Wollenberg, Pro	Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Ja	500 000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				Ja	696 800 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Ausgangslage

Im Juli 2017 beschloss der Stadtrat die Beteiligung am bayerischen Förderprogramm nach Maßgabe der Richtlinie „zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern“ (Breitbandrichtlinie – BbR). Im Mai 2018 konnte der Ausbau aller im Stadtgebiet noch vorhandenen „weißen Flecken“ (bestehende Versorgung ≤ 30 Mbit/s) beginnen, im August 2020 war er abgeschlossen.

Im Februar 2020 gab das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eine neue Richtlinie „zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern“ (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR) bekannt.

Sie zielt darauf ab, Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s für gewerbliche Anschlüsse (bestehende Versorgung ≤ 200 Mbit/s) und mindestens 200 Mbit/s für Privatanschlüsse (bestehende Versorgung ≤ 100 Mbit/s) zu realisieren.

Mit der Intention, belastbare Aussagen zu Förderbedarf und -fähigkeit sowie den geschätzten Ausbaukosten zu erhalten und damit eine Entscheidungsgrundlage für eine Inanspruchnahme des Förderprogramms nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie zu schaffen, wurde die Corwese GmbH mit der Durchführung einer Bestandsaufnahme und Markterkundung sowie der Festlegung eines vorläufigen Erschließungsgebiets (Module 1 und 2 des Förderverfahrens) beauftragt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Markterkundung erfolgte im Juni 2021. Die Netzbetreiber waren aufgefordert, bis 23. Juli bei der Stadt Fürstenfeldbruck anzuzeigen, ob im Stadtgebiet eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen geplant sind.

Ergebnisse der Markterkundung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geht Herr Dipl. Ing. Günther Pichlmaier von der Corwese GmbH auf die Ergebnisse der Markterkundung, seine Kostenschätzung für einen etwaigen Ausbau und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen für die Fortführung des Breitbandausbaus in Fürstenfeldbruck ein.

Die Ergebnisse der Markterkundung (Anlage 1¹) zeigen, dass in einigen über das Stadtgebiet verteilten Bereichen förderfähige und nicht förderfähige private wie auch gewerbliche Anschlüsse koexistieren – noch „unterversorgte“ Adressen sind also umgeben von solchen, die bereits über Glasfaseranschlüsse verfügen, was auf ein grundsätzliches Funktionieren des Marktes unter Wettbewerbsbedingungen schließen lässt.

Ein Ausbau aller gemäß Markterkundung förderfähigen Anschlüsse wird seitens der Verwaltung angesichts der städtischen Finanzlage als nicht darstellbar angesehen, zumal die Bayerische Gigabitrichtlinie keine pauschale Förderung der Ausbaukosten nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell vorsieht, sondern lediglich einen gedeckelten Zuschuss zu den einzelnen Hausanschlüssen.

¹ Die Anlage wird aufgrund der kleinteiligen Kartenansicht nicht in Papierform ausgereicht, sondern im Ratsinformationssystem in digitaler Form hinterlegt und von Hr. Pichlmaier in der Sitzung gezeigt.

Bei „Gemeinden im Verdichtungsraum außerhalb von Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“, zu denen Fürstenfeldbruck zählt, ist ein Förderhöchstbetrag von 2.500 Euro je Adresse festgesetzt. Die maximale Förderung je Gemeinde im Verdichtungsraum ist zudem auf 3 Millionen Euro begrenzt.

In der Kartendarstellung zur Vorbereitung des Auswahlverfahrens (Anlage 2²) und der Kostenschätzung der Corwese GmbH sind daher nur Gebiete berücksichtigt, die eine abgrenzbare Einheit darstellen und eine vergleichsweise hohe Dichte an förderfähigen Adressen aufweisen, so dass deren durchgängige Breitbanderschließung unter den gegebenen Umständen denkbar erscheint.

Die Gesamtsumme für einen Ausbau aller in der Kostenschätzung aufgeführten potentiellen Erschließungsgebiete (Anlage 3) im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie wird von der Corwese GmbH auf 2.214.200 € geschätzt, der Eigenanteil der Stadt läge bei 1.256.700 €. Bei einer Eingrenzung auf die Gewerbegebiete (Anlage 4) ergeben sich geschätzte Kosten in Höhe von 736.200 € für den Ausbau, von denen die Stadt einen Anteil von 401.200 € zu tragen hätte.

Neuaufgabe der Breitbandförderung des Bundes

Im April 2021 trat die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie) zur Erschließung von sogenannten grauen Flecken (Versorgung ≤ 100 Mbit/s) in Kraft, im August 2021 ferner die neue bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (KofGigabitR), mit der sich der Freistaat an den Kosten des Gigabitausbaus bei der Nutzung des Bundesprogramms beteiligt.

Im Bundesförderprogramm werden 50 bis 70 Prozent der Kosten des Gigabitausbaus als Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell sowie bis zu 100 Prozent der Ausgaben für externe Beratungs- und Planungsleistungen finanziert.

In Fürstenfeldbruck liegt der Förderanteil des Bundes bei 50 Prozent, der des Landes bei 30 Prozent. Ausgehend vom jetzigen Ergebnis der Markterkundung und der Kostenschätzung der Corwese GmbH, beliefe sich der Eigenanteil der Stadt für einen Ausbau aller potentiellen Erschließungsgebiete bei einem Wechsel auf das Bundesförderprogramm auf 442.840 €, für einen Ausbau der Gewerbegebiete auf 147.240 €. Es ist allerdings zu erwarten, dass die aus der erneut durchzuführenden Markterkundung resultierenden geschätzten Kosten für den Ausbau im Bundesprogramm aufgrund der differierenden Fördervoraussetzungen höher ausfallen würden und folglich ebenso der Eigenanteil der Stadt.

Den beträchtlich höheren Fördersummen im Bundesprogramm sind die zeitlichen Auswirkungen eines Wechsels entgegenzusetzen: Die Förderverfahren des Bundes sind im Vergleich zu denen des Landes deutlich komplexer, was nicht nur zu einer höheren Arbeits- und Zeitintensität für die Antragsstellung, sondern auch für die Planung und Durchführung von geförderten Projekten allgemein führt. Allein um den derzeitigen Stand im Förderverfahren gemäß Bayerischer Gigabitrichtlinie zu erreichen, wäre mit einer Verzögerung von mindestens 6-9 Monaten zu rechnen – unter anderem, weil die Planungs- und Beratungsleistungen nochmals auszuschreiben und die Bestandsaufnahme und Markterkundung erneut nach Maßgabe der Gigabit-Richtlinie des Bundes durchzuführen wären.

² Die Anlage wird aufgrund der kleinteiligen Kartenansicht nicht in Papierform ausgereicht, sondern im Ratsinformationssystem in digitaler Form hinterlegt und von Hr. Pichlmaier in der Sitzung gezeigt.

Hinzu kommt, dass spätestens für das Jahr 2023 eine Novellierung bzw. Überarbeitung der Förderrichtlinien von Bund und Ländern zum Breitbandausbau erwartet wird. Dazu findet sich in der Präambel der aktuellen Förderrichtlinie des Bundesprogramms folgender Absatz: *„Ab 1. Januar 2023 ermöglicht der beihilfenrechtliche Rahmen eine Förderung aller Gebiete, die über kein gigabitfähiges Netz verfügen. Dies wird Gegenstand einer überarbeiteten Förderrichtlinie sein. Darin soll auch die Umsetzung des Ziels der flächendeckenden Gigabitversorgung für die schwer erschließbaren Einzellagen erneut in den Blick genommen werden.“*

Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Ausgehend von der zuvor geschilderten Sachlage schlägt die Wirtschaftsförderung in Abstimmung mit der Corwese GmbH, dem Oberbürgermeister, dem Amtsleiter des Amt 1 – Allgemeine Verwaltung und dem Sachgebietsleiter des Sachgebiet 14 vor, die Gewerbegebiete im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie weiter auszubauen, um die dort ansässigen Unternehmen, die noch nicht über gigabitfähige Internetverbindungen verfügen, zeitnah zu unterstützen und darüber hinaus ein durchgängiges und zukunftsfähige Gigabitnetz in den Fürstenfeldbrucker Gewerbegebieten zu schaffen.

In den Haushaltsmittelplanungen der Wirtschaftsförderung wurde für die Jahre 2021 und 2022 jeweils ein vorsorglicher Ansatz in Höhe von 500.000 € für etwaige Ausbaumaßnahmen berücksichtigt. Für einen Ausbau der Gewerbegebiete über das bayerische Förderprogramm könnte der bislang vorgesehene Ansatz für das Jahr 2022 demnach um ca. 100.000 € reduziert und hälftig auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufgeteilt werden, da die Verträge mit den Netzbetreibern in der Regel folgende Teilzahlungen vorsehen: 25% nach Abschluss der Planungsleistungen, weitere 25% nach Abschluss der Tiefbauarbeiten und 50% nach vollständiger Fertigstellung der Maßnahme.

Weiterhin spricht sich die Wirtschaftsförderung dafür aus, den Ausbau der potentiellen Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ beziehungsweise aller förderfähigen Adressen im Stadtgebiet erneut auf seine Realisierbarkeit hin zu überprüfen, wenn die erwartete Novellierung bzw. Überarbeitung der Förderrichtlinien von Bund und Ländern zum Breitbandausbau vorliegt.

Folgen die politischen Gremien den Beschlussvorschlägen, würde die Wirtschaftsförderung – basierend auf der Kostenschätzung der Corwese GmbH – für den städtischen Anteil an einem etwaigen Ausbau der Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ über das Bundesförderprogramm zumindest einen vorsorglichen Ansatz in Höhe von 295.600 € verteilt auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einplanen. Ebenso einen geschätzten Wert für Planungs- und Beratungsleistungen. Die KfW-Finanzierungsmöglichkeit für den Breitbandausbau über einen Investitionskredit wird sowohl für das Landes- als auch das Bundesförderprogramm in Betracht gezogen.

**Auszug
aus der Niederschrift über die
25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 21.12.2021**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

2. Bürgermeister:

Herr Christian Stangl;

3. Bürgermeisterin:

Frau Dr. Birgitta Klemenz;

Stadtratsmitglieder:

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boss; Herr Lukas Braumiller; Herr Markus Britzelmair; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Herr Quirin Droth; Frau Karin Geißler; Herr Peter Glockzin; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Frau Theresa Hannig; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Frau Gina Merkl; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Frau Lisa Rubin; Herr Johann Schilling; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 4	Fortführung Breitbandausbau
--------------	------------------------------------

50

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2586/2021 vom 15.11.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **StR Lohde** betont, dass der Breitbandausbau nicht nur in den Misch- und Gewerbegebieten notwendig sei, sondern auch in den Wohngebieten. Die dargestellte Vorgehensweise sei daher sehr zu unterstützen.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck beteiligt sich am bayerischen Förderprogramm nach Maßgabe der Richtlinie „zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern“ (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR), um die förderfähigen Anschlüsse in den Fürstenfeldbrucker Gewerbegebieten auszubauen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Auswahlverfahren für das vorläufige Erschließungsgebiet „Gewerbegebiete“ durchzuführen.
3. Die Stadt Fürstenfeldbruck stellt die finanziellen Mittel für den geschätzten städtischen Eigenanteil in Höhe von 401.200 € für einen Ausbau der Gewerbegebiete zur Verfügung.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der potentiellen Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ beziehungsweise aller förderfähigen Adressen im Stadtgebiet erneut auf seine Realisierbarkeit hin zu prüfen, wenn die erwartete Novellierung bzw. Überarbeitung der Förderrichtlinien von Bund und Ländern zum Breitbandausbau vorliegt.
5. Die Stadt plant die finanziellen Mittel für den geschätzten städtischen Anteil in Höhe von 295.600 € an einem etwaigen Ausbau der Erschließungsgebiete „Puch“ und „Hasenheide – Wohnbereich“ über das Bundesförderprogramm vorsorglich in den Haushalt ein.

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 10.08.2022

S. Trnka
Sophie Trnka
Schriftführerin



gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2815/2022

30. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Mündlicher Bericht über Aufnahmen von Start-ups im „ampersite“			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	19.09.2022	
Verfasser		Bornheim, Alik	Zuständiges Amt	Wifö	
Sachgebiet		Wirtschaftsförderung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Kenntnisnahme	12.10.2022	Ö

Kenntnisnahme:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsförderung über die Aufnahmen von Gründenden und Jungunternehmen im „ampersite“ zur Kenntnis.

Referent/in	Heimerl / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Höfelsauer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Wirtschaftsförderung informiert über die Aufnahmen von Gründenden und Jungunternehmen im „ampersite“ seit dessen Eröffnung am 11. Mai 2022.

Außerdem stellt sich die Koordinatorin des „ampersite“, die Ihre Stelle am 4. Oktober 2022 angetreten haben wird, dem Gremium vor.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Personalvorlage Nr. 2803/2022

30. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Personalangelegenheiten; Grundsatzbeschluss über die Gewährung von Altersteilzeit im Jahr 2023 für die städtischen Arbeitnehmer und Beamten			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		13-030/stu	Erstelldatum	16.09.2022	
Verfasser		Vetterl, Christina	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		13 Personal	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Entscheidung	12.10.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass im Kalenderjahr 2023 auf Antrag mit den Beamtinnen und Beamten der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck gemäß Art. 91 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) bzw. mit den Arbeitnehmern der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck im Rahmen der Quote gemäß § 4 Abs. 2 des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV-FlexAZ) neue Altersteilzeitarbeitsverhältnisse abgeschlossen werden dürfen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt darüber hinaus, dass im Kalenderjahr 2023 auf Antrag mit den Arbeitnehmern der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck außerhalb der Quote nach § 4 Abs. 2 TV-FlexAZ als freiwillige Leistung des Arbeitgebers Altersteilzeitarbeitsverhältnisse auch gewährt werden dürfen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Betriebszugehörigkeit von mindestens 20 Jahren und
- Vorliegen einer Schwerbehinderung oder tatsächliche Pflege eines nahen Angehörigen.

Referent/in		Kusch / BBV	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Piscitelli / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe d der Geschäftsordnung des Stadtrates hat über die Gewährung von Altersteilzeit der Haupt- und Finanzausschuss zu entscheiden.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird daher jährlich ein Grundsatzbeschluss zur Gewährung von Altersteilzeit an die städtischen Beamten und Beschäftigten im kommenden Kalenderjahr zur Entscheidung vorgelegt.

Gewährung von Altersteilzeit an Beamte:

Gemäß Art. 91 BayBG kann Beamten/innen mit Dienstbezügen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag eine Beschäftigung

- in Teilzeit mit 60 Prozent der in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit bewilligt werden (Teilzeitmodell) oder
- in der sog. Arbeitsphase im Umfang der vor Beginn der Altersteilzeit zuletzt festgesetzten Arbeitszeit und der anschließenden sog. Freistellungsphase bewilligt werden (Blockmodell),

wenn dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Der Zeitraum der Altersteilzeit hat sich bis zum Beginn des Ruhestands zu erstrecken.

Beamtinnen und Beamten ist Altersteilzeit zu gewähren, wenn die Voraussetzungen des Art. 91 BayBG vorliegen. Eine Quote für Altersteilzeitfälle gibt es im Beamtenrecht nicht.

Gewährung von Altersteilzeit an Beschäftigte:

Mit Wirkung vom 01.01.2010 ist der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) in Kraft getreten. Dieser Tarifvertrag bietet allen Tarifbeschäftigten, die das 60. Lebensjahr vollendet und die letzten fünf Jahre in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden haben, einen Anspruch auf die Gewährung von Altersteilzeit. Allerdings ist dieser Anspruch ausgeschlossen, wenn und solange 2,5 % der Beschäftigten des Arbeitgebers bereits von einer Altersteilzeitregelung Gebrauch machen. Stichtag für die Berechnung dieser Quote ist der 31.05. des jeweiligen Vorjahres.

Für das Jahr 2023 ergibt sich folgende Berechnung:

Anzahl Beschäftigte am 31.05.2022	446 Beschäftigte
davon 2,5 %	11 Beschäftigte
abzüglich der laufenden ATZ-Fälle	11 Beschäftigte
mögliche ATZ-Fälle 2023 im Rahmen der Quotenberechnung zum Stichtag 31.05.2022	0 Beschäftigte

Die mögliche Gesamtzahl von 11 Beschäftigten ist daher zum Stichtag 31.05.2022 ausgeschöpft. Dies hat zur Folge, dass im Jahr 2023 grundsätzlich keine weiteren Beschäftigte Altersteilzeit in Anspruch nehmen können.

Nach Rücksprache mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband ist es jedoch zulässig, dass auch während des laufenden Kalenderjahres im Rahmen der Quote neue Altersteilzeitarbeitsverhältnisse abgeschlossen werden, wenn zwischenzeitlich Alterszeitverträge enden.

Mit Rundschreiben vom 03.06.2022 wurden die städtischen Beschäftigten daher darüber informiert, dass im Kalenderjahr 2023 zwar keine neuen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse im Rahmen der Quotenberechnung zum Stichtag abgeschlossen werden können, jedoch ein derzeit laufendes Altersteilzeitarbeitsverhältnis mit Ablauf des 31.08.2023 endet, sodass (frühestens) ab dem 01.09.2023 ein neuer Altersteilzeitarbeitsvertrag mit einer/einem weiteren Mitarbeiter/in abgeschlossen werden kann.

Entsprechende Anträge sind spätestens bis zum 30.09.2022 beim Sachgebiet 13 – Personal zu stellen. Die Auswahl richtet sich in allen Fällen gemäß der Empfehlung des KAV Bayern ausschließlich nach dem Geburtsdatum.

In besonders gelagerten Härtefällen wird die Gewährung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen zugelassen, obwohl hierauf tarifvertraglich kein Anspruch besteht. Im Hinblick auf eine einheitliche Handhabung sowie zur Vermeidung von Präzedenzfällen müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Beschäftigungszeit bei der Stadt Fürstenfeldbruck von mindestens 20 Jahren.
2. Vorliegen einer Schwerbehinderung oder tatsächliche Pflege eines nahen Angehörigen.

Diese Fälle bleiben bei der Berechnung der Quote außer Betracht.

Die Verwaltung schlägt vor, dass im Kalenderjahr 2023 auf Antrag mit den Beamtinnen und Beamten der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck gemäß Art. 91 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) bzw. mit den Arbeitnehmern der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck im Rahmen der Quote gemäß § 4 Abs. 2 des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV-FlexAZ) neue Altersteilzeitarbeitsverhältnisse abgeschlossen werden dürfen.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, dass im Kalenderjahr 2023 auf Antrag mit den Arbeitnehmern der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck außerhalb der Quote nach § 4 Abs. 2 TV-FlexAZ als freiwillige Leistung des Arbeitgebers Altersteilzeitarbeitsverhältnisse auch gewährt werden dürfen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Betriebszugehörigkeit von mindestens 20 Jahren und
- Vorliegen einer Schwerbehinderung oder tatsächliche Pflege eines nahen Angehörigen.